



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



12.12.2024

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 12.12.2024 anlässlich der um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen 13. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer (ÖVP).

Für die ÖVP anwesende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Haider Michael, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer

Anwesende SPÖ Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: GV Günter Weber, GV Andrea Wilhelm, Tatjana Weber, Josef Hafner, Ingrid Kernstock, Carmen Windholz

Anwesender GfJ Gemeinderat: Helmut Altenburger.

Entschuldigte ÖVP-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: Dietmar Haider, Maria Unger, Marcus Höfferer und Dominik Wetschka.

Schriftführer: Amtsleiter Vb Malik Ćirak

Tatjana Weber und Alexander Hasenhündl werden als Mitfertiger der Verhandlungsschrift vom Bürgermeister bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Frage an den Gemeinderat, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift der 12. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 gibt. GV Günter Weber erkundigt sich, ob bei Anträgen der Antragsteller auch selber in die Abstimmung miteinbezogen wird. In der letzten Gemeinderatssitzung, stellte GV Andrea Wilhelm einen Antrag und Josef Hafner hat bei diesem Antrag mitgestimmt. Ist daraus ersichtlich, dass auch GV Andrea Wilhelm selber für den Antrag gestimmt hat? Der Schriftführer erklärt, dass der Antragsteller in die Abstimmung zu seinem eigenen Antrag immer miteinbezogen wird. GV Weber Günter erwünscht somit keine Abänderung der Niederschrift der 12. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Verhandlungsschrift der 12. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tagesordnung

- 1.) Nicht zur Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2023
- 2.) Rechnungsabschluss 2023 – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2024
- 3.) Rechnungsabschluss 2023 – Neuerliche Beschlussfassung
- 4.) Voranschlag 2025
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
- 5.) Resolution zur Rettung der Gemeinden
- 6.) Starevertreibungsverordnung der Marktgemeinde Jois

- 7.) Errichtung der Straßenbeleuchtung - Teilbereich Obere Gärten
- 8.) Grundsatzbeschluss Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 9.) Auftragsvergabe zur Errichtung von Klimaanlage im Kindergarten, der Kinderkrippe und im Tagesheim der Volksschule
- 10.) Bericht über abgehaltene Prüfungsausschusssitzungen
 9. Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2024
 10. Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2024
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Allfälliges

1.) Nicht zur Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2023

Der Schriftführer erklärt, dass Abweichungen bzw. nachträgliche Buchungen nach der Beschlussfassung im Gemeinderat durchgeführt wurden und somit das beschlossene Exemplar nicht mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimmt. Nach Rücksprache mit den Kollegen der Verwaltung, erklärt der Schriftführer, dass dieses Problem abgeklärt wurde und dieser Fehler kein weiteres Mal in Zukunft mehr vorkommen sollte. Der Rechnungsabschluss 2023 ist somit neu zu beschließen und der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2024 aufzuheben.

Nachdem es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit der Zahl: 2024-004.029-3/2 zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2.) Rechnungsabschluss 2023 – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2024

Wie bereits unter dem 1.) Tagesordnungspunkt erläutert, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss über den Rechnungsabschluss 2023 (Tagesordnungspunkt 03. vom 27.03.2024) aufzuheben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Rechnungsabschluss 2023 – Neuerliche Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 den Fraktionen mit sämtlichen zugehörigen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung zur Diskussion vorgelegt. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den Rechnungsabschluss in kurzen Zügen zu erläutern. Der Schriftführer erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form in der Zeit von 27.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt hat. Die Auflage war mit dem Bemerkten kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindevorstand freisteht, zum Rechnungsabschluss 2023, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister führt aus, dass 1 Erinnerung durch die SPÖ Jois in Form von Herrn Franz Lag (ho eingelangt am 10.12.2024) eingebracht wurde. Der Bürgermeister verliest das Erinnerungsschreiben der SPÖ Jois, aus dem folgender Wortlaut hervorgeht: „Entgegen der im Gemeindevorstand getätigten Aussage, dass eine neuerliche Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 wegen Nichtzurkenntnisnahme durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt 2, erfolgen muss, da es unrichtige Buchungen der Kommunalsteuer gegeben hat, wurden auch divergierende Buchungen im Bereich Abwasserbeseitigung festgestellt“:

Gruppe 8 Ansatz 851 Post 6507

RA alt	RA neu
€ 11.898,70	€ 14.491,98

Bevor die offenen Fragen aus dem Erinnerungsschreiben abgeklärt werden, fragt der Bürgermeister die SPÖ Mandatäre, wer Informationen aus dem Gemeindevorstand an Gemeinderatsfremde Personen weitergegeben hat? GV Alexander Hasenhündl pflichtet dem bei und erklärt, dass die Sitzungen des Gemeindevorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und auch dessen Verhandlungsschriften

nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Franz Lag ist zwar der Zustellbevollmächtigte der SPÖ Jois, jedoch sei er weder Mitglied noch Ersatzmitglied des Gemeinderates. GV Günter Weber erklärt daraufhin, dass er selber erst gestern Kenntnis über das Erinnerungsschreiben erlangt hat und er persönlich keinerlei Informationen aus der Gemeindevorstandssitzung an Gemeinderatsfremde Personen weitergegeben hat. Wer diese Informationen weitergegeben hat kann er nicht sagen. Der Bürgermeister antwortet daraufhin, dass er diese Vorgehensweise nicht in Ordnung findet, da sich der Antragssteller auf Aussagen der letzten Gemeindevorstandssitzung bezieht und erklärt nochmals, dass diese Informationen nur aus der SPÖ Fraktion weitergegeben werden konnten und dieser eben nur GV Günter Weber und GV Andrea Wilhelm angehören. GV Alexander Hasenhündl erklärt weiters, dass die Gemeindevorstandssitzung bereits am 26.11.2024 stattgefunden hat, der Auflagezeitraum jedoch von 27.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024 erfolgte. Die Informationen wurden somit möglicherweise vor dem Auflagezeitraum an Gemeinderatsfremde Personen weitergegeben. Nachdem sich niemand zur Weitergabe der Informationen aus der Gemeindevorstandssitzung bekennt, erklärt sich GV Günter Weber bereit, die eingebrachte Erinnerung zu erläutern. Er fragt an, ob man auch nur die größeren Summen des Erinnerungsschreibens behandeln könnte. Der Schriftführer erklärt daraufhin, dass eine Erinnerung im gesamten behandelt werden muss und Teilauszüge daraus nicht zulässig sind. Zur Gruppe 8 Ansatz 851 Post 6507 erklärt der Schriftführer, dass es sich hierbei um einen Zinsbetrag in Höhe von € 2.593,28 aus einem Darlehen im Bereich der Abwasserbeseitigung handelt. Das Darlehen ist um den Jahreswechsel fällig und hierbei wurde der offene Betrag in das Jahr 2023 richtiggestellt bzw. umgebucht.

In weiterer Folge verliert GV Günter Weber insgesamt 16.) Fragen der eingebrachten Erinnerung.

Frage 1) Gruppe 0 Ansatz 019 Post 723

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters handelt. Ingrid Kernstock erkundigt sich nach der Höhe der Differenzsumme. Der Bürgermeister erklärt, dass das Budget hierbei um knapp € 4.000,- überzogen wurde. Unter diesem Posten wurden jedoch auch Ausgaben für die Joiser Weinkönigin, Einladungen der Feuerwehr und des Musikvereines sowie die Weihnachtsfeier der Gemeinde gebucht. Der Bürgermeister erklärt auch weiters, dass er seit 7 Jahren bei jeder Ehrung seinen privaten Wein verschenkt und noch nie eine Rechnung an die Gemeinde hierfür gestellt hat.

Frage 2) Gruppe 0 Ansatz 019 Post 728

Der Bürgermeister erklärt, dass auf dieser Post keine einzige Buchung durchgeführt wurde und hinterfragt wer sich das ganze angeschaut habe? GV Günter Weber antwortet, dass er das Erinnerungsschreiben selber erst gestern erhalten hat. Der Bürgermeister antwortet daraufhin, dass sich diese Person möglicherweise in der Buchhaltung selber nicht richtig auskennt oder sich irgendwo verlesen hat.

Frage 3) Gruppe 2 Ansatz 212 Post 720

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Kontierung die Schulerhaltungsbeiträge der Mittelschulen betrifft. GV Günter Weber fragt an, ob sich die höhere Summe aus der höheren Schüleranzahl ergibt. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass man bei der Budgetierung nicht wissen könne, wie viele Schüler und Schülerinnen im folgenden Schuljahr eine Mittelschule besuchen könnten. Daraufhin zieht man bei der Budgeterfassung einen Durchschnittswert der letzten Jahre heran.

Frage 4) Gruppe 2 Ansatz 213 Post 720

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kontierung die Schulerhaltungsbeiträge der Sonderschule der Stadtgemeinde Frauenkirchen betrifft.

Frage 5) Gruppe 2 Ansatz 240 Post 400

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Kinder im Kindergarten ein Obstgarten errichtet wurde. Für den Maschendrahtzaun und ein entsprechendes Tor wurden € 466,42 verwendet. Weiters wurden Leuchtmittel in Höhe von € 1.141,82 getauscht. Ebenfalls wurde unter anderem eine Kühl- und Gefrierkombination und 2 Stk. Essens-Transportboxen um € 662,55 angekauft. Der Bürgermeister ergänzt, dass man sich hierbei nicht ganz

an das Budget halten habe können, da Summen angefallen sind mit denen man vorher nicht rechnen konnte. Das Geld sei jedoch zum Wohle der Joiser Kinder investiert worden.

Frage 6) Gruppe 2 Ansatz 240 Post 430

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Kontierung die Essens- bzw. Menüabrechnungen im Kindergarten betrifft. Leider kann man im Vorhinein nicht wissen, wie viele Kinder tatsächlich zum Essen angemeldet werden. GV Günter Weber erklärt jedoch daraufhin, dass die Summen jedoch stark abweichen, da im Voranschlag 2023 € 5.000,-- berücksichtigt wurden, im Rechnungsabschluss 2023 jedoch € 22.081,67 aufscheinen. Der Schriftführer antwortet daraufhin, dass die genannte Voranschlagssumme in Höhe von € 5.000,-- nicht korrekt sei. Im Voranschlag 2023 wurden € 17.000,-- für diese Kontierung berücksichtigt.

Frage 7) Gruppe 2 Ansatz 2401 Post 510

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Ausgaben die Löhne im Bereich der Kinderkrippe betreffen. Dies ist auf die überdurchschnittliche Erhöhung der Lohnkosten (über die sozialpartnerschaftlich vereinbarten Erhöhungen hinausgehend) durch die Burgenländische Landesregierung zurückzuführen.

Frage 8) Gruppe 2 Ansatz 262 Post 757

Der Bürgermeister antwortet, dass die Überschreitung dieser Kontierung knapp € 2.000,-- beträgt. Dies ist auf die Kostenübernahme von Material für Sanierungsarbeiten zurückzuführen. Herr Pikhart vom FC Hill Jois, sei an ihn herangetreten und hat um Errichtung von Containern für den Nachwuchs ersucht. Nachdem der Ankauf von Containern zu teuer ausgefallen wäre, hat der Sportverein selbstständig sanierungsarbeiten beim Vereinsgebäude durchgeführt. Der Bürgermeister hat daraufhin einen Zuschuss in Höhe der Differenz veranlasst.

Frage 9) Gruppe 6 Ansatz 612 Post 511

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei, wie bei Frage 7) um die überdurchschnittliche Erhöhung der Lohnkosten im Bereich Gemeindestraßen handelt. Er führt aus, dass die Gemeinde Jois eine der ersten Gemeinden im Bezirk Neusiedl am See war die den „Burgenländischen Mindestlohn“ umgesetzt hat und das obwohl die Gemeinde Jois keine „rote Gemeinde“ sei (siehe Frage 7). Dass die Kosten derart explodieren, damit konnte niemand rechnen.

Frage 10) Gruppe 6 Ansatz 612 Post 523

Der Bürgermeister erklärt, dass unter dieser Kontierung die Ausgaben für Praktikanten und Saisonarbeiter verbucht werden. Eigentlich war es geplant, einen Saisonarbeiter für 4 Monate anzustellen. Aufgrund des Arbeitsumfanges wurde das Dienstverhältnis auf 7 Monate ausgestreckt.

Frage 11) Gruppe 6 Ansatz 616 Post 002

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ausgaben die Sanierung des Radweges Hackelsberg betreffen. Leider stehen hierbei noch ca. € 38.000,-- an Fördermittel vom Amt der Burgenländischen Landesregierung aus.

Frage 12) Gruppe 6 Ansatz 617 Post 728

Der Bürgermeister erklärt, dass der Speicher der Photovoltaikanlage nach einem Stromschaden repariert werden musste. Ebenso sind die Reparaturkosten für den ISEKY Rasenmäher in Höhe von € 2.208,-- in den Ausgaben dieser Kontierung enthalten. Die Reparaturkosten beim ISEKY Rasenmäher sind leider unumgänglich, da ein Neuankauf derzeit nicht in Frage kommt.

Frage 13) Gruppe 6 Ansatz 649 Post 614

Diese Ausgabenstelle betrifft die beiden neu sanierten Buswartehäuschen an der Eisenstädterstraße. Die Wartehäuschen befanden sich in desolatem Zustand. Beide wurden mit viel Eigenregie saniert und sind auch

sehr schön geworden. Die Ausgaben betreffen somit in erster Linie den Ankauf für Material sowie Spenglerarbeiten.

Frage 14) Gruppe 7 Ansatz 747 Post 750

Der Bürgermeister erklärt, dass auch unter dieser Position keine einzige Buchung durchgeführt wurde. Jedoch hat es den Anschein, dass die Ausgaben zur Jagd hinterfragt werden sollen. Der Bürgermeister fragt, ob jemand glaube, dass er in Bezug auf die Jägerschaft jemandem Geld in die Schuhe schieben möchte. Oder ob jemand glaubt, dass er ohne jeglichen Grund eine derart Hohe Summe (€ 16.765,84) im Bereich der Jagd ausbezahlen lässt. GV Günter Weber erklärt, dass der Bürgermeister genau wisse, dass er persönlich nicht so über ihn denkt.

Frage 15) Gruppe 7 Ansatz 770 Post 015

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die Ausgaben für das Tourismus-Förderprojekt „Wein und Genuss“ handelt. Durch Mehraufwände entstanden Verschiebungen im Budget. Das Projekt wird jedoch mit 75% gefördert und sämtliche Ausgaben wurden im Gemeinderat einstimmig vergeben. Weiters werde man im Bezirk gelobt, wie aktiv die Gemeinde Jois sei. Man könne auch nicht ausschließlich die Ausgaben in Höhe von € 115.684,40 berücksichtigen, immerhin ist auch ein größerer Betrag an Fördergelder bereits als Einnahme zurückgeflossen. Generell, hätte man bei Eingabe der Erinnerung auch die Einnahmenseite berücksichtigen sollen und nicht nur die Ausgaben.

Frage 16) Gruppe 8 Ansatz 817 Post 614

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Ausgaben um die Sanierung der Friedhofskapelle handelt. Sämtliche Ausgaben wurden einstimmig im Gemeinderat vergeben. GV Alexander Hasenhündl erklärt, dass hierbei ebenfalls Förderungen lukriert wurden und wiederum nur die Ausgabenseite aus 2023 betrachtet wurde, jedoch die Förderzahlungen erst im Kalenderjahr 2024 erfolgten. Der Bürgermeister stimmt zu, dass die Sanierung Geld gekostet hat, jedoch wurden auch über mehrere Seiten Fördergelder gesammelt. Auch Monsignore Hillinger habe ein Spendenkonto eingerichtet und Spenden für die Sanierung gesammelt.

Nach vollständiger Behandlung des Erinnerungsschreibens, bedankt sich GV Günter Weber für die Aufklärung aller offenen Fragen.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass er persönlich sicher nichts Schlechtes für die Gemeinde möchte und schon gar nicht irgendwelche unkorrekte Sachen gemacht werden. Der Grund dieses Erinnerungsschreibens war es ausschließlich, schlechte Stimmung in den Gemeinderat hineinzutragen. Wenn jemand sowas will, dann ist das sicher ein guter Ansatz.

GV Günter Weber ersucht um Sitzungsunterbrechung. Daraufhin unterbricht der Bürgermeister die Sitzung von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr.

Der Schriftführer fragt an, ob er die wesentlichen Summen des Rechnungsabschlusses in die Verhandlungsschrift einfügen darf. Der Gemeinderat stimmt dem geschlossen zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso soll das Nettovermögen in Höhe von € 16.366.667,99 mitbeschlossen werden. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Inbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

Saldo 0 (SA 0): von der Ergebnisrechnung: - € 377.158,98

Saldo 5 (SA 5) von der Finanzierungsrechnung: - € 308.166,53

Vermögenshaushalt zum 31.12.2023: € 16.366.667,99

Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2023: € 674.701,52

Nettovermögen der Gemeinde: € 16.366.667,99

4.) Voranschlag 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2025 in vorliegender Form in der Zeit von 27.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt hat. Die Auflage war mit dem Bemerkten kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf 2025, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Einwendungen einzubringen. Den Fraktionen wurden mit dem ersten Tag der Auflage, sämtliche Unterlagen ordnungsgemäß zugestellt. Der Voranschlagsentwurf 2025 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung zur Diskussion vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen werden anhand des Vorberichtes zum Voranschlag gem. § 15 GHO 2019 erläutert. Der Bürgermeister führt aus, dass auch hier, 1 Erinnerung durch die SPÖ Jois in Form von Herrn Franz Lag (ho eingelangt am 10.12.2024) eingebracht wurde. Der Bürgermeister ersucht wiederum GV Günter Weber um Ausführung des Erinnerungsschreibens.

GV Günter Weber erklärt, dass auch hierbei einige Punkte offen seien. Durch den Einnahmenüberschuss lt. Voranschlag 2024 in Höhe von € 242.100,-- sowie dem Einnahmenüberschuss lt. Voranschlag 2025 in Höhe von € 261.400,-- ersucht die SPÖ Jois die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage (Post 934) in Höhe von € 500.000,--. Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Überschuss erwirtschaftet wurde, jedoch man die genannten Summen nicht nachvollziehen könne. Er fragt GV Günter Weber wer die Summen festgestellt hat? GV Günter Weber erklärt, dass er persönlich die Summe nicht eruiert hat. Markus Kopfberger antwortet daraufhin, dass es gut wäre, wenn jemand die genannten Summen begründen könnte. Der Bürgermeister erklärt, dass es seit seinem Amtsantritt im Jahr 2017 keine zweckgebundenen Rücklagen auf einem Sparbuch, Girokonto etc. gibt. Es wurde auch seit 2017 sehr viel umgesetzt und es sei erstrebenswert, dass dies ohne die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen geschehen ist. Im Nachhinein gesehen, wäre es evtl. besser gewesen, wenn man Darlehen aufgenommen hätte, jedoch konnte man auch nicht vorhersehen, dass die Ertragsanteile vom Land Burgenland derart einbehalten werden. GV Günter Weber erklärt, dass die Einnahmen vom Kanal zweckgebunden investiert werden müssen. Er ist der Meinung, dass es strafbar sein könnte, wenn man die Gelder zweckentfremdet. Der Bürgermeister erwidert daraufhin, dass die Gemeinde in der derzeitigen Situation das Geld benötigt um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können. Er führt aus, dass auch jetzt keine Rücklagen gebildet werden sollen, da es schlicht und einfach derzeit finanziell nicht möglich sei. Außer man nimmt ein Darlehen in entsprechender Höhe auf. Dann würde er die SPÖ ersuchen, die Aufnahme eines Darlehens in die Tagesordnung aufzunehmen oder entsprechenden Antrag zu stellen. Sofern sich die Ertragsanteile vom Land Burgenland wieder normalisieren sollten, dann kann man sich darauf besinnen und den Überschuss der Kanaleinnahmen zweckgebunden auf einem eigenen Konto oder Sparbuch zurücklegen. Jois ist die mit Abstand günstigste Gemeinde im Bereich der Kanalabgaben. Die Gemeinde Parndorf erhöht heuer wieder um € 0,40/m². Auf Nachfrage an den Amtsleiter, erklärt dieser, dass seit seinem Amtsantritt Ende 2018 eine allgemeine Rücklage in der Buchhaltung erfasst wurde. Was vor seiner Zeit war, liege nicht in seiner Verantwortung und dazu kann er auch keine Informationen geben.

Frage 1) Gruppe 0 Ansatz 000 Post 670

Der Bürgermeister erklärt, dass im Gemeinderat eine Bündelversicherung mit der Grazer Wechselseitigen beschlossen wurde. Unter dieser Post wird auch die langjährige Rechtsschutzversicherung der ARAG gebucht. Die Kosten der ARAG werden durch die Grazer Wechselseitige ersetzt. Der Betrag ist auf der Einnahmenseite unter dem Ansatz 000 ersichtlich.

Frage 2) Gruppe 0 Ansatz 010 Post (Gemeindeamt)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Schriftführer. Der Schriftführer erklärt, dass bei der Hochrechnung der Personalkosten auch Nachzahlungswerte in Form von Lohnschemen-Optierungen miteinbezogen wurden. Die veranschlagte Summe ist deshalb als äußerst hoch anzusehen und wird mit ziemlicher Sicherheit in der Form nicht eintreten. Eine Korrektur wäre in diesem Fall möglich, jedoch haben die letzten beiden Jahre gezeigt, dass im Bereich der Personalkosten besonders vorsichtig budgetiert werden sollte.

Frage 3) Gruppe 0 Ansatz 019 Post 457

Der Bürgermeister erklärt, dass unter dieser Kontierung die Gemeindezeitung (Bürgermeisterbrief) berücksichtigt wurde. Früher wurde dieser unter dem Ansatz 010 und der Post 457 gebucht. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Gemeindezeitung von Bevölkerung sehr gut angenommen wird und sich viele die Zeitung aufheben würden.

Frage 4) Gruppe 2 Ansatz 212 Post 720

Der Bürgermeister erklärt, dass man hierbei den Durchschnittswert der letzten Jahre zur Budgetierung herangezogen hat und in Abhängigkeit der Schüleranzahl zu sehen ist (siehe TOP 3. - Frage 3.)

Frage 5) Gruppe 2 Ansatz 240 Post 670

Der Bürgermeister erklärt, dass im Kindergarten der Versicherungsbeitrag teurer wird. Laut Rechnungsabschluss 2023 beliefen sich die Ausgaben auf € 2.794,20.

Frage 6) Gruppe 6 Ansatz 612 Post 631

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Frage unter dem Tagesordnungspunkt 11.) Personalangelegenheiten näher behandelt werden soll. Der Ansatz betrifft die Gemeindestraßen und die Post sind Ausgaben im Bereich der Telekommunikationsdienste. Der damalige Gemeinderat hat hierbei einen falschen Beschluss unter der ehemaligen Amtsleitung gefasst. Dies ergab eine Überprüfung durch das Finanzamt im Zuge einer GPLB-Prüfung.

Frage 7) Gruppe 7 Ansatz 747 Post 728

Der Bürgermeister erklärt, dass unter dieser Kontierung die Ausgaben der Stareabwehr weiterverrechnet werden. Die Einnahmen werden unter dem gleichen Ansatz eingehoben. Ronald Kiss erklärt, dass diese Vorgehensweise für die Gemeinde einen Durchlaufposten darstellt. Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass die Stareabwehr unter Tagesordnungspunkt 6.) näher erläutert werden soll.

Frage 8) Gruppe 8 Ansatz 816 Post 850

GV Günter Weber erklärt, dass dieser Ansatz die Öffentliche Beleuchtung betrifft und auf der heutigen Tagesordnung die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Teilbereich „Obere Gärten“ aufscheint. Einnahmen durch Anrainerbeiträge müssten demnach ebenfalls im Budget ersichtlich sein. Der Schriftführer bestätigt dies und ergänzt, dass aktivierungspflichtige Anrainerbeiträge nach der VRV 2015, unter der Post 307 budgetiert werden müssen und nicht unter 850. Der Bürgermeister fragt nach, wer sich von der SPÖ den Voranschlag 2025 angeschaut hat. Martin-Lukas Wetschka ergänzt, dass es womöglich jemand ist der sich mit der doppelten Buchhaltung nicht auskennt.

Frage 9) Gruppe 8 Ansatz 817 Post 728

GV Günter Weber erklärt, dass es sich hierbei um sonstige Leistungen beim Friedhof handelt. Im Jahr 2024 wurde mit € 7.500,-- budgetiert und im Jahr 2025 sind € 10.500,-- geplant. Der Bürgermeister antwortet, dass er nicht weiß wie viele Menschen in Jois nächstes Jahr sterben werden, da es sich hierbei um die Weiterverrechnung der Grabungsarbeiten durch das Bestattungsunternehmen handelt. Der Schriftführer ergänzt, dass im Rechnungsabschluss 2023 ein Betrag von € 9.892,74 verbraucht wurde. Abermals wundert sich der Bürgermeister, warum hierbei wieder nur auf die Ausgaben geachtet wurde.

Frage 10) Gesamtpersonalaufwand

GV Günter Weber erklärt, dass die Abweichung im Jahr 2025 von ca. 1.3 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2023 in Höhe von ca. 1.1 Million Euro sehr hoch sei. Der Bürgermeister antwortet, dass hierbei sehr gut ersichtlich ist wie sich die Lohnerhöhung der letzten Jahre bemerkbar macht. Die Gemeinde Jois hat dem Burgenländischen Mindestlohn zugestimmt und das entsprechende Gehaltsschema muss nun auch rechtmäßig umgesetzt werden. Er erklärt jedoch, dass die SPÖ gerne einen Antrag einbringen kann, die Gehälter wieder zu kürzen. Abschließend bedankt sich GV Günter Weber für die ausführlichen Erklärungen der Fragen.

Der Vizebürgermeister fragt den Schriftführer, wie viel Zeit er für die Ausarbeitung der Antworten zu den beiden Erinnerungen benötigt hat. Der Schriftführer antwortet, dass er gestern den ganzen Nachmittag und den vollständigen heutigen Tag bis 17:30 Uhr dafür benötigt hat. Leider wurden die beiden Erinnerungen erst relativ spät eingebracht, sodass hierfür Überstunden angefallen sind und dies wiederum der Gemeinde Geld kostet. Alexander Hasenhündl fragt, ob es in der Gemeindeordnung keinen Passus gäbe, welcher eine zeitliche Höchstbemessung zur Vorbereitung von Sitzungsunterlagen vorsieht. Der Schriftführer antwortet, dass ihm hierzu ad hoc nichts Konkretes einfällt. Der Bürgermeister ergänzt, dass man viele dieser Fragen bereits im Vorhinein mit dem Amtsleiter oder auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung hätte besprechen können.

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abgaben und Entgelte unverändert gegenüber dem Jahr 2024 beibehalten werden sollen. Man will fair sein gegenüber den Bürgern und sie nicht zur Kasse bitten aufgrund der fehlenden Abgabenertragsanteile.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgaben und Entgelte gegenüber dem Jahr 2024 unverändert beizubehalten. Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen, Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Haider Michael, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer, GV Günter Weber, Tatjana Weber, Josef Hafner, Ingrid Kernstock, Carmen Windholz und Helmut Altenburger.
GV Andrea Wilhelm stimmt dagegen.

Der Bürgermeister fragt GV Andrea Wilhelm, ob sie nicht damit zufrieden sei, die Abgaben und Entgelte lt. Vorjahr beizubehalten. GV Andrea Wilhelm verneint und sagt, dass sie die Kanalbenützungsgebühr hätte herabsetzen wollen.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit mit € 0,00 festzusetzen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit € 0,00 festzusetzen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

d. Stellenplan

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde sowie Saisonarbeiter und Ferialpraktikanten in vorliegender Form einhellig zur Kenntnis zu nehmen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

e. Mittelfristiger Finanzplan

GV Andrea Wilhelm ersucht den Schriftführer um Erläuterung des mittelfristigen Finanzplanes. Sie hatte leider keine Zeit sich diesen genauer anzuschauen. Der Schriftführer erklärt daraufhin, dass die mittelfristige

Finanzplanung eine Hochrechnung über die nächsten 5 Jahre darstellt. Auch sind hierbei die zukünftig geplanten Projekte, Darlehen usw. ersichtlich. GV Andrea Wilhelm ersucht um Auskunft zu den geplanten zukünftigen Projekten im mittelfristigen Finanzplan. Der Schriftführer erläutert anhand des vorliegenden Entwurfs. Er erklärt auch, dass sich die Erstellung des Voranschlages 2025 als äußerst kompliziert erwiesen hat, sodass größere Projekte wie z.B.: das Gemeindezentrum in näherer Zukunft nicht oder nur äußerst schwer umsetzbar sein werden. Das investive Projekt, Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2025 wurde berücksichtigt und ist im mittelfristigen Finanzplan ersichtlich. Auch habe er dem Bürgermeister zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2025 geraten, auch wenn man von diesem keinen Gebrauch machen würde. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan gemäß dem vorliegenden Auflageexemplar zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

GV Alexander Hasenhündl hat ein von ihm verfasstes Schreiben in Bezug auf die Budgetvorschau 2025 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, an die Gemeinde übermittelt. Er ist der Meinung, dass in der Budgetvorschau 2025 noch „einiges verstecktes“ inkludiert sei und ersucht, den von ihm verfassten Passus ins Gemeinderatsprotokoll zu übernehmen. Daraufhin verliest GV Alexander Hasenhündl folgenden Text:

„In Ergänzung des Schreibens vom Land Burgenland, Abt. 2, Zahl: 2024-004.099-24/10, OE: A2-HGA-RGF vom November 2024 mit den Hinweisen:

- *Die Budgetierung in der öffentlichen Verwaltung steht 2025 unter dem Vorzeichen schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen in Österreich. So geht der Fiskalrat in seiner Prognose für Gesamtösterreich für das Jahr 2025 davon aus, dass die, durch die hohe Inflation (zB Energiekosten, Zinsen) bedingte Steigerung der Staatsausgaben höher als jene der Staatseinnahmen sein wird. Dies wird zu einer deutlichen und dauerhaften Verschlechterung des Budgetsaldos führen. Die burgenländischen Gemeinden sind von dieser Entwicklung im Bereich der Ertragsanteile (dem Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) unmittelbar betroffen.*
- *Die Prognose der Ertragsanteile basiert laut Bundesministerium für Finanzen auf den aktuellen Wirtschaftsprognosen und es sollte aus Gründen der Budgetsicherheit davon ausgegangen werden, dass die Steigerungen bei den Ertragsanteilen durch die Entwicklung der heurigen Prognosen gedämpft werden.*
- *Bei den Schul- und Heimerhaltungskosten, dem örtlichen Entwicklungskonzept (§ 23 Abs. 3 Bgld. RPG 2019) sowie den Pensionsbeiträgen der Kreisärzte und Gemeindebediensteten, liegen noch keine Daten für das Jahr 2025 vor. Diese Abzüge werden erst im Laufe des Jahres 2025 feststehen.*

hält der Gemeinderat der Marktgemeinde Jois als beschlussfassendes Organ fest, dass der vorliegende Voranschlag für 2025 auf Basis des eingangs erwähnten Schreibens mit den derzeit prognostizierten Ertragsanteilen erstellt wurde.

Alle davon abweichenden Zahlen auf der Einnahmenseite durch weitere künftige Abzüge bzw. weitere Verringerungen der Ertragsanteile führen unweigerlich zu einer Verschlechterung des derzeit prognostizierten Voranschlagsergebnisses.

Dieser Zusatz ist Bestandteil der Beschlussfassung des Voranschlages 2025.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 wie aufgegeben und mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden zu beschließen. Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 291.600,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 53.000,00. Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen, Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Haider Michael, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer, GV Günter Weber, Tatjana Weber, Josef Hafner, Ingrid Kernstock, Carmen Windholz und Helmut Altenburger.

5.) Resolution zur Rettung der Gemeinden

Der Bürgermeister erklärt, dass GV Sascha Krikler eine Resolution zur Rettung der Gemeinden aufgrund der derzeitigen finanziellen Ausnahmesituation verfasst hat. Der Entwurf wurde über die Gemeinde an die Gemeinderatsmitglieder verschickt und es gab auch einige Rückmeldungen hierzu. GV Sascha Krikler erklärt, dass er versucht hat alles zusammen zu fassen und nunmehr den fertigen Text dem Gemeinderat vorlesen möchte:

„Resolution der Marktgemeinde Jois zur Rettung der Gemeinden

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jois ruft in der vorliegenden Resolution die **österreichische Bundesregierung** und die **burgenländische Landesregierung** dazu auf, die 171 Gemeinden im Burgenland zu unterstützen, vor dem finanziellen Niedergang zu retten und nachhaltigen Handlungsraum zu schaffen. Neben mehr finanzieller Planungssicherheit (v.a. für laufende Kosten) braucht es u.a. weiter einen Rahmen für notwendige öffentliche Investitionen auf Kommunalebene, auch im Sinne der burgenländischen Wirtschaft. Die Gemeinden brauchen mehr Autonomie und dürfen nicht die Rechnung für die laufenden Krisen und der hohen Inflation der letzten Jahre bekommen, womit sie zum dauerhaften Bittsteller werden.*

Aufgrund der schwierigen Lage fordert die Marktgemeinde Jois folgendes 4-Punkte-Rettungsprogramm ein:

- **Infrastruktur-Hilfspaket für alle zur Rettung der Gemeinden:** Um weiter Investitionen zu ermöglichen – die auch der regionalen Wirtschaft zugutekommen – ist als Sofortmaßnahme ein treffsicheres Gemeindehilfspaket für das Budget 2025 für alle Gemeinden dringend notwendig, welches nach fairen Richtlinien auch alle unterstützt und eine ausgeglichene Bilanz ermöglicht. Es braucht mehr finanziellen Spielraum für Investitionen und Planungssicherheit.
- **Neuer gerechter Schlüssel mit weniger Abzügen bei den Ertragsanteilen zur Rettung der Gemeinden:** Die Abgabenertragsanteile des Bundes – also Steuereinnahmen, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden – sind die finanzielle Basis einer jeden Gemeinde. Es braucht einen neuen Berechnungsschlüssel zugunsten der Gemeinden, da diese durch die enorm hohen Abzüge zuletzt unverschuldet in eine gravierende Schieflage geraten sind. Bei der Weitergabe der Bundesgelder sollte ein Mindestanteil in Prozent festgelegt werden, der bei allen Kommunen anzuwenden ist. Gemäß dem Finanzverfassungsgesetz müssen alle Gemeinden einen finanziellen Rahmen haben.
- **Einrichtung einer Transparenzdatenbank bei Förderungen zur Rettung der Gemeinden:** Jede Bürgerin und jeder Bürger ist gleich viel wert, es braucht daher einen fairen Verteilungsschlüssel ohne Ungleichheiten bei allen Förderungen, egal welche Partei die Gemeindeführung innehat. Daher sollte eine Transparenzdatenbank eingerichtet werden, wo über klare Kriterien die Leistungen nachvollziehbar werden und klar hervorgeht, wieso es zu der Unterstützung gekommen ist. Bedarfszuweisungen und andere Förderungen sollen an alle Gemeinden fair verteilt werden in einem transparenten Verfahren mit einer unabhängigen Kontrollkommission mit Offenlegungspflicht.
- **Mehr Autonomie und Dezentralisierung zur nachhaltigen Rettung der Gemeinden:** Burgenlands Gemeinden und Regionen müssen mit einer Verwaltungsreform nachhaltig gestärkt werden, damit sie aus der Bittsteller-Rolle kommen. Die Einnahmenseite muss sich erhöhen, durch eine Verschiebung von zweckgebundenen öffentlichen Geldern. Die Finanzkraft im ländlichen Raum ist aufgrund der aktuellen Struktur überwiegend von Ertragsanteilen abhängig, weshalb es mehr direkte gemeindeeigene Einnahmen braucht. Um eine gesunde Kommunalentwicklung sicherzustellen, würde damit mehr Raum für mehr finanzielle Autonomie und eine dezentralere Verantwortung geschaffen werden. Kooperationen von Gemeinden in einer Region sollten zudem für mehr Effizienz vereinfacht werden.

Wir ersuchen die **Bundesregierung** und die **Landesregierung** das Ansuchen der **Marktgemeinde Jois** zu unterstützen, um eine positive Entwicklung sicherzustellen und die burgenländischen Gemeinden zu retten.“

GV Sascha Krikler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben vorgelesenen Resolution zur Rettung der Gemeinden beschließen und über die Presse zu publizieren.

Der Antrag von GV Sascha Krikler wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Starevertreibungsverordnung der Marktgemeinde Jois

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat seine privaten Bescheide der Gemeinden Neusiedl am See und Purbach am Neusiedlersee. Er erklärt, dass er bereits seit Jahren die Starevertreibung über die Gemeinden vorgeschrieben bekommt. Die Gemeinde Jois möchte dieses Modell ebenfalls in dieser Form umsetzen und ab dem Jahr 2026 die Starevertreibung mittels Bescheids festsetzen. Der Bürgermeister führt aus und erklärt, dass die Gemeinde die Starevertreibung bereits seit längerer Zeit weiterverrechnet jedoch fehlt derzeit eine rechtliche Grundlage für die Vorschreibung. Aus diesem Grund soll im Jahr 2025 mit der Erhebung der Flächen begonnen und im Jahr 2026 die Vorschreibung mittels Bescheids erfolgen. Mit Einführung der Verordnung sollen die Kosten der Gemeinde gedeckt werden. Derzeit wird ein Betrag in Höhe von € 20,--/ha durch die Gemeinde eingehoben. GV Günter Weber fragt, ob die anfallenden Kosten der Grundeigentümer bezahlt? Martin-Lukas Wetschka erklärt, dass für die Kosten der Bewirtschafter der Bemessungsflächen aufkommt. Der Bürgermeister ergänzt, dass sobald die Verordnung in Rechtskraft erwachsen ist, der Gemeinde die anfallenden Ausgaben erstattet werden. GV Günter Weber ist nach wie vor unklar, wie die Starevertreibung durchgeführt wird. Der Bürgermeister antwortet, dass heute ein Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Weingartenflächen durch die Grundbesitzer gefasst werden soll. GV Andrea Wilhelm fragt an, wer diese Erhebung durchführt? Der Bürgermeister antwortet, dass die Erhebung der Flächen von der Gemeindeverwaltung durchgeführt wird. Im Herbst 2025 soll anhand dieser Daten eine entsprechende Verordnung ab dem Jahr 2026 durch den Gemeinderat erlassen werden. GV Günter Weber fragt nach, ob diese Vorgehensweise immer so gehandhabt wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass zukünftig eine Aufwandsentschädigung (Arbeitszeit, Porto etc.) für das Gemeindeamt einbehalten werden soll. Mit den Details werde man sich im Zuge der Erhebung der Daten befassen. Der Schriftführer ergänzt, dass in der Gemeinde die Frage aufgekommen sei, dass der Jagdausschuss die Jagd zu günstigeren Konditionen an den Jagdverein vergibt und dieser wiederum für die kostenlose Stareabwehr verantwortlich ist. Diese Vereinbarung sei jedoch seit dem Jahr 2022 nicht mehr teil dieser schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Jagdausschuss und dem Jagdverein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erhebung der Bemessungsflächen für die Verordnung einer Stareabwehr im Jahr 2025 durchzuführen und sich im Herbst 2025 mit dem Erlass einer Starevertreibungsverordnung auseinanderzusetzen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Errichtung der Straßenbeleuchtung – Teilbereich Obere Gärten

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinde ein Ansuchen einer Familie bei den Oberen Gärten über die Errichtung einer Straßenbeleuchtung eingegangen ist. Im Teilbereich Obere Gärten, sollen Straßenlaternen aufgestellt werden, da in diesem Bereich neue Wohnhäuser entstanden sind und die Straße nicht ausreichend beleuchtet wird. Der Bürgermeister verliest einen Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011 (Top 7 Unterpunkt c.). Die beiden bestehenden Straßenlaternen im Straßenzug Obere Gärten wurden lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2011 aufgestellt und an die Anrainer vorgeschrieben um Aufschließungsbeiträge einheben zu können. Nach Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass nur 2 Anrainern ein Beitrag vorgeschrieben wurde. Dies ist insofern unerklärlich, da die Grabungsarbeiten und die Kabelverlegung für den gesamten Straßenzug bereits bestehen. Der Bürgermeister ergänzt, dass dieser Tagesordnungspunkt mit dem nächsten indirekt zusammenhängt. Sofern der Gemeinderat die Umrüstung im gesamten Ort auf LED-Technologie beschließen würde, könnte man den Teilbereich „Obere Gärten“ ebenfalls mit einer entsprechenden LED-Ausstattung ausrüsten und in diesem Zusammenhang könnte auch die Vorschreibung an die Anrainer erfolgen. GV Günter Weber fragt an, ob nur 2 Straßenleuchten aufgestellt werden sollen. Der Bürgermeister antwortet, dass möglicherweise 3 benötigt werden. Die Verkabelung sei jedenfalls bereits vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straßenbeleuchtung im Teilbereich Obere Gärten zu errichten und anteilmäßig an die Anrainer lt. Verordnung vorzuschreiben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Grundsatzbeschluss Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Bürgermeister berichtet, dass diverse Lampen teilweise bereits sehr in die Jahre gekommen sind. Auch sind die benötigten Leuchtmittel mittlerweile sehr schwierig zu organisieren. Auch die jährlichen Kosten für die Instandhaltung, Stromverbrauch sind enorm gestiegen. Es soll eine Erhebung durchgeführt werden, welche Straßenzüge zuerst umgerüstet werden sollen. Der Bund fördert solche Vorhaben mit bis zu 80% der Kosten und einem Höchstbetrag für die Marktgemeinde Jois in Höhe von ca. € 84.000,--. Alle Elektrikerunternehmen aus der näheren Umgebung sollen angefragt werden. Die Ausschreibung soll über die Gemeinde erfolgen um Kosten einzusparen. Der Bürgermeister hat sich bereits bei diversen Firmen informiert, die Möglichkeit zu Umrüstung wäre gegeben. Bei den traditionellen Leuchten, könnte sich die Anschaffung eines neuen Leuchtenkopfes schwieriger darstellen, hierzu gäbe es die Möglichkeit lediglich den Leuchtkörper auszutauschen, nicht den gesamten Leuchtkopf. Der Bürgermeister fragt, ob jemand Anmerkungen oder Verbesserungswünsche zum besagten Projekt hat? GV Günter Weber erklärt, dass die Umsetzung in Zeiten wie diesen solche Schritte erfordert. Der Schriftführer fragt an, ob die Aufschließungsmaßnahmen an die Anrainer verrechnet werden. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass über den Berechnungssatz nächstes Jahr im Gemeinderat diskutiert werden soll. Der Schriftführer gibt zu bedenken, dass derzeit eine gültige Verordnung für Aufschließungsmaßnahmen bestehe und die Verordnung somit abgeändert werden müsste. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis. GV Günter Weber erkundigt sich nochmals, welchen Anrainern Aufschließungsmaßnahmen verrechnet werden dürfen. Der Bürgermeister antwortet, dass jede die Kosten mitzutragen hat, der noch nie für eine Straßenbeleuchtung bezahlt hat oder die Vorschreibung der Zahlung für die Straßenbeleuchtung bereits älter als 20 Jahre ist. GV Alexander Hasenhündl ersucht, umgehend um Zuschuss vom Bund und sonstige Förderungen vom wie Kommunal-Kredit etc. anzusuchen sofern es heute einen positiven Gemeinderatsbeschluss geben sollte. Der Bürgermeister versteht den Einwand von GV Alexander Hasenhündl, regt jedoch an, nichts über das Knie zu brechen. Es soll über den Sommer der Bestbieter gefunden und im Herbst 2025 mit der Umrüstung begonnen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2025 zu fassen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Auftragsvergabe zur Errichtung von Klimaanlage im Kindergarten, der Kinderkrippe und im Tagesheim der Volksschule

Der Bürgermeister berichtet über persönliche Gespräche zwischen den Eltern und den Mitarbeitern im Kindergarten und im Tagesheim der Volksschule. Alle sprachen sich für die Klimatisierung der Einrichtungen aus.

Insgesamt wurden 4 Firmen angefragt, 3 davon haben entsprechende Angebote (alle Preise brutto) abgegeben:

Platz	Firma	Kindergarten	Tagesheim
1.	Ing. Erich Pinetz GmbH Tadtnerweg 1 in 7132 Frauenkirchen	€ 10.884,96	€ 5.711,04
2.	Haustechnik Otto Wüger GmbH Obere Hauptstraße 80 in 7121 Weiden am See	€ 11.254,24	€ 5.880,50
3.	Hillinger Haustechnik GmbH Bruckergasse 4 in 7091 Breitenbrunn	€ 17.574,82	€ 6.258,95

Der Bürgermeister erklärt, dass die Firma Ing. Erich Pinetz GmbH aus Frauenkirchen Bestbieter sei und den Zuschlag somit erhalten sollte. GV Andrea Wilhelm fragt an, ob alle Firmen die identen Geräte angeboten haben und ob diese über eine Decken- oder eine Wandmontage angebracht werden sollen. Der Bürgermeister antwortet, dass die Geräte alle womöglich einen unterschiedlichen Hersteller haben werden, jedoch alle an der Wand montiert werden sollen. Es wurde mit allen Firmen eine Besichtigung durchgeführt, anhand dieser

wurden die Angebote der Gemeinde übermittelt. GV Günter Weber fragt an, ob die Summen im Voranschlag 2025 berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass die Vergabe heute und die Errichtung im Jahr 2025 erfolgen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Klimaanlage im Kindergarten und im Tagesheim der Volksschule an die Fa. Ing. Erich Pinetz GmbH, Tadtnerweg 1 in 7132 Frauenkirchen zum Preis von € 10.884,96 sowie € 5.711,04 zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Bericht über abgehaltene Prüfungsausschusssitzungen

a) 9. Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2024

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Ingrid Kernstock, berichtet anhand des Prüfberichtes der 9. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2024. Der Prüfungsausschuss gibt die Empfehlung ab, die WC's der Genussmeile nicht durch die Gemeinde zu finanzieren. Der Bürgermeister antwortet daraufhin, dass die Gemeinde der Veranstalter sei. Hernach herrscht eine kurze Diskussion wer die Kosten für die Veranstaltung tragen sollte. Weiters empfiehlt der Prüfungsausschuss, einen Berechnungsschlüssel für die Vereinsförderungen zu erstellen. Der Bürgermeister antwortet, dass man bei den Vereinsförderungen beachten muss, dass nicht jeder Verein die gleichen Aufwendungen hat. GV Sascha Krikler ergänzt, dass Vereine sehr wohl auch außerordentliche Subventionsansuchen an die Gemeinde stellen können. GV Günter Weber erklärt, dass die Vereinsförderungen im Zuge des jeweiligen Voranschlages durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ingrid Kernstock entgegnet, dass die Höhe der Vereinsförderung nach Gefühl entschieden wird. Martin-Lukas Wetschka stimmt dem zu und führt aus, dass auch berücksichtigt wird, welcher Verein was für die Gemeinde leistet. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der 9. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2024 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) 10. Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2024

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Ingrid Kernstock, berichtet anhand des Prüfberichtes der 10. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 26.11.2024. Sie erklärt, dass tatsächlich festgestellt werden konnte, dass die Ertragsanteile zwischen € 40.000,-- und € 80.000,-- in jeweiligen Monaten vermindert wurden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat dringend Sparmaßnahmen zu ergreifen. Nach Durchsicht der Unterlagen, ist dies jedoch oftmals leichter gesagt als getan. Auch der Prüfungsausschuss spricht sich dagegen aus, zusätzliche Einnahmen durch die Erhöhung von Abgaben zu lukrieren. Der Prüfungsausschuss empfindet es auch als äußerst positiv, dass die Gemeindestube vertreten durch den Amtsleiter Einsparungen unternimmt. Kritisiert wird, dass das Lampionfest durch die Gemeinde finanziert wird. Dies sollte dringend überdacht werden. Auch der ISEKY Rasenmäher ist leider immer wieder defekt und die Reparaturen kosten der Gemeinde viel Geld. Eine Empfehlung hierzu kann der Prüfungsausschuss keine abgeben. Der Vizebürgermeister erklärt, dass der ISEKY Rasenmäher leider technische Probleme hat. Das Problem ist der Gemeinde bekannt und wurde auch bereits mehrfach überprüft. Ein neues Gerät kostet derzeit leider um die € 45.000,-- und ist leider derzeit nicht finanzierbar. Die Obfrau erwähnt, dass der FC Hill Jois bereits einen Teil seiner Abmachung erfüllt hat und die vorgestreckten Kosten teilweise zurücküberwiesen hat. Auch ein Dank gebührt den „ÖVP-Frauen“, die ein Spielgerät für den Klausenberg gespendet haben. Auch die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters im Jahr 2024 wurden überprüft. Positiv ist, dass der Budgetrahmen bis dato eingehalten wurde. Man könnte die Ausgaben für die Taferl der Winzerkönigin jedoch auf 770/400 umbuchen. Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der 10. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister spricht sich positiv gegenüber den Überprüfungen aus. Es soll alles ordnungsgemäß ablaufen und seine Richtigkeit haben.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 21:20 Uhr bis 21:30 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt 11.) Personalangelegenheiten darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal und werden nach Anhörung des Tagesordnungspunktes 11.) Personalangelegenheiten, wieder hereingebeten.

12.) Allfälliges

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die ÖVP 1 gebrauchtes Krankenbett angekauft und der Gemeinde gespendet hat. Derzeit sind 5 Krankenbetten in der Gemeinde vorhanden leider jedoch ist die Nachfrage derzeit sehr groß. Er ersucht den Gemeinderat, falls jemand Krankenbetten für die Gemeinde spenden möchte sich an ihn zu wenden. Julia Haltschuster fragt an, ob der Bahnhof in Jois neu gemacht werden soll. Der Bürgermeister antwortet, dass der Gemeinde derzeit nichts bekannt sei. Weiters erklärt sie, dass sich einige Jugendliche an sie gewendet haben, weil sie Telefonanrufe der OSG erhalten haben weil derzeit viele Reihenhäuser und Wohnungen frei stehen. Der Bürgermeister antwortet, dass das ein Missverständnis sei, denn die OSG ist angewiesen vor Vergabe von freien Wohnungen sich zuerst an die Joiser Bevölkerung telefonisch zu wenden. Ronald Kiss erklärt, dass bei der Verbandssitzung des Wasserleitungsverbandes beschlossen wurde, dass die Wasserleitungsgebühr nächstes Jahr nicht erhöht werden soll. GV Andrea Wilhelm bedankt sich bei der Gemeinde, dass sie ihre Auffahrt über das öffentliche Gut asphaltieren durfte und übergibt dem Schriftführer eine auf ihren Gatten ausgestellte Rechnung. Auf Nachfrage des Schriftführers, was er mit dieser Rechnung machen solle, antwortet GV Andrea Wilhelm, dass es ihr egal sei und man die Rechnung zum Ansuchen ablegen könnte. GV Günter Weber bedankt sich beim Schriftführer für die ausführliche Ausführung der offenen Fragen zu den beiden Erinnerungen.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass die Vorfreude auf die Weihnachtsfeier am 13.12.2024 bereits groß sei. Es sind für jeden Teilnehmer kleine Geschenke vorbereitet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit ist die Tagesordnung der 13. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.



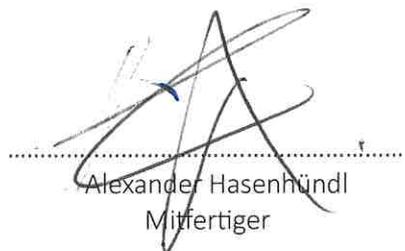
Johann Steurer
Bürgermeister



Vb Malik Čirak
Schriftführer



Tatjana Weber
Mitfertiger



Alexander Hasenhündl
Mitfertiger